

SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-2800/08
von Sepp Kusstatscher (Verts/ALE)
an die Kommission

Betrifft: TEN-Projekt 1: BBT - Österreichischer Rechnungshofbericht 2008

Im neuesten Bericht des österreichischen Rechnungshofes (2008) wurden die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten für den Brenner-Basistunnel scharf kritisiert. Die BBT SE hätte aufgrund von „Entwürfen über Finanzierungsmodelle“ voreilig entschieden, mit den Bauarbeiten für den Probestollen zum BBT zu beginnen, ohne sichere Finanzierungszusagen abzuwarten.

Auch weist der Rechnungshof in Wien darauf hin, dass vor einem Baubeginn die verkehrspolitischen Rahmenbedingungen für die Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene hätten festgelegt werden müssen. Weiters seien die erforderlichen Grundlagen, z.B. die technische Projektaufbereitung und die erforderlichen Genehmigungen, nicht vorhanden gewesen, als der Baubeginn entschieden wurde.

- Ist dieser Rechnungshofbericht der Europäischen Kommission bekannt?
- Welche Konsequenzen wird die Europäische Kommission als die Hüterin der Verträge und somit als Garant für die Einhaltung von Rechtsvorschriften ziehen?